



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/062/2019

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 13.05.2019
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	24.06.2019		öffentlich

**23. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes Nr. 128
„Sondergebiet für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich der
Neufahrner Gegenkurve“
Würdigung der Stellungnahme Eisenbahnbundesamt**

Sachverhalt:

Stellungnahme des Eisenbahnbundesamtes vom 21.03.18

Seitens des Eisenbahn-Bundesamtes bestehen keine Einwände, wenn sichergestellt ist, dass von der künftigen Freiflächenphotovoltaikanlage keine Beeinträchtigung oder Behinderung, z. B. durch Blendwirkung, des benachbarten Eisenbahnverkehrs auf der Bahnlinie Nr. 5500 München – Regensburg und der Neufahrner Gegenkurve ausgeht.

Insbesondere bei Einsatz von Baumaschinen in unmittelbarer Nähe zur Bahnstrecke ist darauf zu achten, dass die Abstandsflächen zur Bahnlinie eingehalten werden und bei Einsatz von Kränen, durch die Betriebsanlagen der Eisenbahn überschwenkt werden, der Aufstellort des Krans sowie das weitere Vorgehen mit der DB Netz AG abgestimmt werden. Bei Baumaßnahmen im Bereich von Bahnanlagen ist deren Standsicherung und Funktionstüchtigkeit jederzeit zu gewährleisten.

Bitte beachten Sie, dass das Eisenbahn-Bundesamt nicht die Vereinbarkeit aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen und der Bahnstromfernleitungen (DB Netz AG bzw. DB Energie GmbH) prüft. Die Betreiber dieser Anlagen sind möglicher Weise betroffen. Daher werden die gebotenen Beteiligungen empfohlen, sofern sie nicht bereits stattfinden. Dies erfolgt über die Koordinierungsstelle der DB AG, DB Immobilien, Region Süd, Barthstraße 12, 80339 München.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ein entsprechendes Gutachten zum Ausschluss der Blendwirkungen für den Schienenverkehr wird im nächsten Verfahrensschritt vorgelegt. Es wird zum Bestandteil der Begründungen der Bauleitplanungen erklärt.

Die erteilten Hinweise werden in der Bauleitplanung und in der Ausführungsplanung berücksichtigt.

Diskussionsverlauf:**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung der Stellungnahme entsprechend dem Sachvortrag. Ein Nachweis zum Ausschluss von Blendwirkungen für den Schienenverkehr ist vor dem nächsten Verfahrensschritt vorzulegen. Es wird zum Bestandteil der Begründungen der Bauleitplanungen erklärt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)